

Niederwölz, 03.10.2025

Auflage des Entwurfes des 4. Flächenwidmungsplanes (FWP)

KUNDMACHUNG

gemäß § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF und gemäß § 38 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwölz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.09.2025 beschlossen, den

Entwurf des Flächenwidmungsplanes 4.00

GZ: RO-614-13/4.00 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht und planliche Darstellungen), erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Auflagefrist läuft von **27.10.2025 bis einschließlich 22.12.2025** (mind. 8 Wochen).

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes 4.00 wird auch auf der Website der Gemeinde Niederwölz bekannt gemacht: <https://www.niederwoelz.gv.at/kundmachungen.html>

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:


.....
(Albert Brunner)



Kundmachungstext an der Amtstafel
Angeschlagen am: 03.10.2025
Abgenommen am:

Gemeinde Leobenbach-Maria

23.10.2025